

#### 4. Änderungssatzung der Gemeinde Briggow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" Neukalen und "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Bünger	<i>Datum</i> 17.04.2023 <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeindevertretung Briggow beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg ab 2023.

2. Die Gemeindevertretung Briggow beschließt die anliegende 4. Änderungssatzung der Gemeinde Briggow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg.

**Sachverhalt**

Aufgrund der Aufhebung des Beschlusses 2023/GVBr/082 muss ein neuer Beschluss mit der angepassten Kalkulation gefasst werden.

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „ Obere Peene“ Neukalen am 07.12.2022 wurde die Erhöhung des Hebesatzes je Beitragseinheit (BE) von 11,00 Euro auf 12,50 Euro ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg hat in der Verbandsversammlung am 15.03.2023 ebenfalls eine Erhöhung des Beitrages ab 2023 beschlossen. Die Veränderung des Beitrages wird dann gemäß Beitragssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg über die Erhöhung der Sicherheitszulage erfolgen. Für die Kostendeckung ist eine Höhe von 30 % auf den Beitrag 2022 kalkuliert worden.

Beide Wasser- und Bodenverbände begründeten die Erhöhung mit den gestiegenen Material- und Betriebsmittelpreisen. Die enormen Kostensteigerungen können nicht mehr durch die Rücklagen der Verbände abgedeckt werden.

Durch die Erhöhung der Hebesätze müssen die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert werden, da sonst eine Deckung der Kosten nicht mehr gewährleistet ist und die Gemeinden die Mehrkosten aus dem Haushalt zu tragen haben.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Briggow ergeben sich folgende Änderungen:

	2022		2023	
WBV „ Obere Peene“	je BE	11,46 €	je BE	12,72 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	12,72 €
WBV „Obere Havel/ Obere Tollense“	je ha	40,09 €	je ha	22,62 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	11,31 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten ) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	Kalkulation WBV Briggow (öffentlich)
2	Aufteilung Verwaltungskosten Gemeinden (öffentlich)
3	4. Änderungssatzung NEU (öffentlich)

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg ab 2023

Die Gemeinde Briggow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Briggow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Briggow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Der Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" berechnet den Beitrag nach den IST-Summen der Gewässerunterhaltung. Dieser wird aus dem Durchschnitt von 4 Jahren gebildet. Die Kosten werden je Hektar umgelegt.

### Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Obere Havel / Obere Tollense" (lt. Beitragsbescheid 2023)	833,32 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	33,39 €
	<u>866,71 €</u>

### Ermittlung der Kosten pro ha:

Gesamtkosten	866,71 €
gesamte Fläche in ha	38,3143
Kosten je ha	22,6210579
<b>gerundet</b>	<b>22,62 €</b>

Für Grundbücher die eine Fläche unter 0,5000 ha haben, zahlen die Gebührenpflichtigen ein Mindestgebühr in Höhe von 11,31 €.

Für den WBV "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg wurden anhand der Grundbuchliste der Gemeinde Briggow keine Grundbücher unter 0,5000 ha ermittelt.

### Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	866,71 €
kalkulierte Einnahmen:	866,71 €

Stavenhagen, den 14.04.2023

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Briggow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Briggow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Briggow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

### Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	34.156,50 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	1.184,12 €
	<u><b>35.340,62 €</b></u>

Der Hebesatz beträgt 12,50 Euro je Berechnungseinheit.

(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 07.12.2022).

### Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	23,1612	1,7	39,3740	-50		19,6870
allg. Nutzung	2,6383	1,7	4,4851			4,4851
Gebäude- und Freiflächen	47,6054	1,7	80,9292		600	566,5043
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	30,2811	1,7	51,4779	-50		25,7389
Wasser	11,4958	1,7	19,5429	-90		1,9543
Ackerland	1065,658	1,7	1.811,6186			1.811,6186
Grünland	163,1286	1,7	277,3186			277,3186
Gartenland	14,8318	1,7	25,2141			25,2141
Friedhof	0	1,7	0,0000			0,0000
				<b>Gesamt:</b>		<b>2.732,5209</b>

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	35.340,62 €
gesamte Beitragseinheiten	2.732,5209
Kosten je Beitragseinheit	12,9333 €
<b>gerundet</b>	<b>12,93 €</b>

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 45 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten wurde anhand der Grundbuchliste für die Gemeinde Briggow ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	35.340,62 €
gesamte Beitragseinheiten	2.777,5209
Kosten je Beitragseinheit	12,7238 €
<b>gerundet</b>	<b>12,72 €</b>

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	35.340,62 €
kalkulierte Einnahmen:	35.340,62 €

Stavenhagen, den 22.12.2022

## Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 7/2020 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	16.477,88 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.295,58 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>22.683,46 €</u>

## Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4457	3,16%	716,71 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,8001	5,22%	1.184,12 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	33,39 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,7355	0,76%	173,19 €
	"Obere Peene"	1.471,7172	5,65%	1.282,52 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,2490	0,53%	119,60 €
	"Obere Peene"	1.061,1675	4,08%	924,75 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,9012	1,15%	261,35 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.624,8541	13,93%	3.158,86 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9688	8,19%	1.857,89 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9563	0,32%	72,29 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.027,6341	7,79%	1.766,97 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,5789	0,19%	44,08 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.739,1156	10,52%	2.386,98 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,3306	10,01%	2.270,40 €
	"Obere Peene"	339,7254	1,31%	296,05 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	445,0721	1,71%	387,86 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	853,1352	3,28%	743,46 €
	"Obere Peene"	864,8617	3,32%	753,68 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,3307	8,08%	1.832,93 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	986,9222	3,79%	860,05 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9355	6,86%	1.556,34 €
	<b>Gesamt:</b>	26.029,7517	100,00%	22.683,46 €

Stavenhagen, den 18.11.2022

#### **4. Änderungssatzung der Gemeinde Briggow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg**

---

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Briggow vom 11.05.2023 folgende Satzung erlassen:

##### **Artikel 1**

##### **Änderung der Satzung**

##### **§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 und 4 beim Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg nach der Größe der Grundstücke und beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Neukalen nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen. Die ALKIS Daten finden Anwendung, wenn nicht bis zum 31.3. des Erhebungsjahres, nachweislich Änderungen durch den Gebührenpflichtigen bekannt gegeben werden.

##### **§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

(3) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten setzt sich aus der Grundstücksgröße, der Nutzungsart der Flächen und der damit im Zusammenhang stehenden Zu- und Abschläge sowie der Beitragsklasse, in der die Gemeinde im jeweiligen Wasser- und Bodenverband auf Grund der Gewässerdichte mit ihrer Fläche im Verband eingestuft wurde, zusammen. Grundlage der Errechnung ist die zur Satzung erhobene Veranlagungsregel des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes, in dessen Einzugsbereiche sich die Flächen befinden.

Für das Verbandsgebiet der „Oberen Havel/Oberem Tollense“ Neubrandenburg wird die Gebühr nach der Grundstücksgröße festgesetzt.

**Die jährliche Gebühr für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Neukalen wird wie folgt festgesetzt:**

Die jährliche Gebühr beträgt **12,72 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 12,72 Euro**.

**„Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg:**

1. Eine Mindestgebühr in Höhe von **11,31 Euro** für jedes Grundstück (Grundbuch) bis 5.000 m<sup>2</sup> (0,5 ha)
2. Eine Gebühr je Hektar in Höhe von **22,62 Euro** für Grundstücke (Grundbücher) über 5000 m<sup>2</sup> (0,5 ha)

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

**Die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Briggow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg tritt am 01.01.2023 in Kraft.**

Briggow, den 11.05.2023

Rainer Hardt  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.